

Stadt Minden Zentraler Steuerungsdienst Bürgermeister Michael Buhre Kleiner Domhof 32423 Minden



Antrag an den Rat der Stadt Minden

Der Rat der Stadt Minden möge einen Beschluss fassen, die Verwaltung und den Bürgermeister zu beauftragen, die Schulen der Stadt dahingehend zu beraten, grundsätzlich eine Zusammenarbeit mit der Bundeswehr abzulehnen.

Hierzu gehören z.B.:

Kooperationsverträge mit der Bundeswehr
Die Einladung von Bildungsoffizieren in den Unterricht
oder zu schulischen Veranstaltungen.
Werbung für Ausbildungsgänge bei der Bundeswehr,
oder für ein Studium an einer Bundeswehrhochschule.
Werbung für Praktika in Bundeswehreinrichtungen.
Exkursionen zu Bundeswehreinrichtungen oder von der Bundeswehr
durchgeführten Veranstaltungen.
Teilnahme der Schulen an Wettbewerben, Jugendmessen,
Arbeitsplatzbörsen, die von der Bundeswehr ausgerichtet werden.
Das Verteilen von Werbematerialien.

Begründung

das vermeintliche Lösen von Konflikten mit militärischer Gewalt widerspricht einer gepflegten Kultur und den Erziehungsidealen unserer Gesellschaft. Wie sollen Jugendliche zum gewaltfreien Lösen von Konflikten erzogen werden, wenn das Vertreten von Wirtschafts und Länderinteressen mit militärischen Mitteln von unseren Schulen und der Stadt unterstützt wird. Auftraa der Schule ist es,

alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründlichem Wissen und Können zu vermitteln. Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, die fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten. Diese Persönlichkeiten müssen sich der Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewusst sein, und ihre Haltung muss bestimmt werden von der Anerkennung der Gleichberechtigung aller Menschen, von der Achtung vor jeder ehrlichen Überzeugung und von der Anerkennung der Notwendigkeit einer fortschrittlichen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse sowie einer friedlichen Verständigung der Völker. Dabei sollen die Antike, das Christentum und die für die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur Demokratie Wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen ihren Platz finden.



Fraktion

Stadtverordnete Angela Gradler-Gebecke Kanaluferstr. 2 32425 Minden

Stadtverordneter Gerhard Förster-Vehring Habsburgerring 65 A 32425 Minden 05 05 11 11:12 ZSD Minden 057189243 S.2

Der entsprechende Passus aus dem Schulgesetz NRW zur Kenntnis:

"§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. (2) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung."

Dieser Absatz 2 entspricht wörtlich Artikel 7 Landesverfassung NRW:

Minden, den 18 April 2011

Gerhard Förster-Vehring
Stadtverordneter

Angela Gradler-Gebecke Fraktionsvorsitzande